

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Oktober 2020 14:33

Zum Thema Brandschutztüren:

Brandschutztüren dürfen niemals "verkeilt" werden. Es gibt Brandschutztüren, bei denen oberhalb des Türrahmens ein Mechanismus eingebaut ist, durch den man sie bis zu einem gewissen Grad öffnen und feststellen kann, der aber bei Rauch- oder CO-Entwicklung dafür sorgt, dass sie automatisch zufallen. Es hängt also davon ab, was in der jeweiligen Schule verbaut wurde, ob diese Türen fürs Lüften taugen. Mit Vorrichtung kostet's halt mehr...